

CLAAS



GRUNDSATZERKLÄRUNG

**der CLAAS Kommanditgesellschaft auf Aktien mbH
zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte**

Harsewinkel, den 1. März 2025



I. BEKENNTNIS UND ANSPRUCH	3
II. EINRICHTUNG RISIKOMANAGEMENT	3
III. RISIKOANALYSE UND VERANKERUNG VON MASSNAHMEN	4
IV. BEREITSTELLUNG BESCHWERDEVERFAHREN	4
V. BERICHTERSTATTUNG UND GELTUNGSBEREICH.....	5

I. BEKENNTNIS UND ANSPRUCH

CLAAS bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Wirtschaften. Gleichzeitig ist die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften für uns selbstverständlich. Der CLAAS Code of Conduct (Verhaltenskodex) definiert bereits wesentliche Werte und Vorstellungen hinsichtlich unseres Handelns. Diese Grundsaterklärung baut darauf auf und vertieft unsere Haltung und Anforderungen zur menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht bei den Unternehmen der CLAAS Gruppe und bei Geschäftspartnern und Lieferanten.

CLAAS bekennt sich zu den Grundsätzen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie des Global Compact der Vereinten Nationen und erwartet von den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie diese Werte teilen und anerkennen.

Entsprechend dem Code of Conduct für Geschäftspartner sind alle Geschäftspartner und Lieferanten aufgefordert, sich selbst zur Beachtung der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen zu verpflichten, sowie die international anerkannten Menschenrechte und den Global Compact der Vereinten Nationen bei deren Geschäftsaktivitäten mit CLAAS zu beachten.

Alle Formen von missbräuchlicher Kinderarbeit sind nicht akzeptabel. Die entsprechenden ILO-Konventionen, sowie alle weiteren Vorschriften zum Schutz von Kindern und jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten. Sämtliche Formen von Zwangs- und Sklavenarbeit sind unzulässig. Beschäftigte dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Zwang zur Beschäftigung gezwungen werden.

Das Recht auf faire Arbeitsbedingungen wird respektiert. Beschäftigten ist es erlaubt, sich im Rahmen der geltenden Vorschriften zusammenzuschließen, friedlich zu organisieren und Tarifverhandlungen durchzuführen.

Aktivitäten von CLAAS und von seinen Lieferanten sollen nicht zu Verletzungen des Rechts auf Nahrung, des Rechts auf Wasser, des Rechts auf Gesundheit und anderen zentralen Bestimmungen der zentralen Menschenrechtspakte, die auch Grundlage der -Leitprinzipien der Vereinten Nationen sind, führen.

II. EINRICHTUNG RISIKOMANAGEMENT

Die Konzernleitung der CLAAS Gruppe hat auf der Basis des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ein Risikomanagement eingerichtet, das sich aus Experten unterschiedlicher Funktionen (HR, Einkauf, Compliance, Nachhaltigkeit) zusammensetzt, um mögliche Risiken für Menschen und Umwelt in der Wertschöpfungskette zu erkennen und erforderlichenfalls geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dabei koordiniert die CLAAS Kommanditgesellschaft auf Aktien mbH als Konzernobergesellschaft die Sorgfaltspflichterfüllung der nach dem LkSG selbst verpflichteten deutschen Tochtergesellschaften.

III. RISIKOANALYSE UND VERANKERUNG VON MASSNAHMEN

Bei der Risikoanalyse unserer Lieferanten verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz. Dies bedeutet, dass wir zunächst die abstrakten Länderrisiken anhand von einschlägigen Indizes namhafter Organisationen zu den Themenbereichen Menschenrechte und Umwelt ermitteln. Hinzu kommen Erkenntnisse über die Besonderheiten bestimmter Warengruppen.

Sofern sich bei Lieferanten abstrakte Risiken ergeben sollten, wenden wir in der konkreten und lieferantenbezogenen Risikoanalyse ein differenziertes Verfahren zur weiteren Ermittlung und Priorisierung konkreter Risiken an. Bei den Lieferanten, wo individuelle Merkmale nicht zu einer niedrigeren Risikoeinschätzung führen, wenden wir einen detaillierten Fragebogen an, der uns eine konkretisierte Bewertung der Einhaltung der Vorschriften des LkSG ermöglicht. Zudem wird von den Lieferanten die ausdrückliche Bestätigung der Einhaltung der Bestimmungen des Code of Conduct für Geschäftspartner verlangt.

Entsprechend dem vorstehend beschriebenen Verfahren haben wir unsere im Rahmen des LkSG zu betrachtende Lieferantenbasis analysiert. In Bezug auf Lieferanten mit identifizierten abstrakten Risiken fand eine konkrete und lieferantenbezogene Risikobetrachtung und Priorisierung statt. Bei priorisierten Risiken werden Präventionsmaßnahmen initiiert. Bei mittelbaren Lieferanten sind im Berichtszeitraum keine anlassbezogenen Risiken erfasst worden. Folglich war insofern keine Risikoanalyse erforderlich.

Für den eigenen Geschäftsbereich entspricht das Vorgehen dem vorstehend aufgezeigten Ansatz einer risikobasierten Betrachtung ausgehend von der Ermittlung abstrakter Länderrisiken hin zu der Prüfung einer konkreten Risikolage u.a. anhand eines detaillierten Fragebogens. Für ermittelte Risiken sind Präventions- und Abhilfemaßnahmen inklusive Maßnahmen zur Überprüfung aufgesetzt worden.

IV. BEREITSTELLUNG BESCHWERDEVERFAHREN

CLAAS hat eine Verordnung zum Beschwerdeverfahren verabschiedet und ein umfassendes Hinweisgebersystem eingeführt, über das Mitarbeitende und Dritte jederzeit, ohne Nachteile, auf Wunsch anonym und in zahlreichen Sprachen über einen Ombudsmann mögliche Verstöße gegen Menschenrechte sowie gegen geltende Rechtsvorschriften melden können. Die Verfahrensordnung ist in der Form eines leicht verständlichen und in viele Sprachen übersetzten FAQ's öffentlich über die Internet-Homepage zugänglich.

V. BERICHTERSTATTUNG UND GELTUNGSBEREICH

Mit dieser Erklärung bekundet CLAAS die Absicht, die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht innerhalb seines Einflussbereichs voranzutreiben und zu berichten.

Der Geltungsbereich dieser Erklärung erstreckt sich auf alle konzernangehörigen Gesellschaften, auf welche die CLAAS Kommanditgesellschaft auf Aktien mbH einen bestimmenden Einfluss hat, sowie Mitarbeiter und Lieferanten entlang der gesamten Lieferkette.

Alle Unternehmensbereiche, deren Mitarbeiter und Führungskräfte gewährleisten die Übereinstimmung ihrer Handlungen und Tätigkeiten mit den in dieser Erklärung enthaltenen Grundsätzen.

Weitere Informationen über den Zugang und die Nutzung des Hinweisgebersystems sowie ein Link zur elektronischen Plattform des Ombudsmannes finden sich unter <https://www.claas.com/de-de/ueber-claas/compliance>.

Harsewinkel, den 01. März 2025

CLAAS Kommanditgesellschaft auf Aktien mbH
Konzernleitung


.....
Jan-Hendrik Mohr
Chief Executive Officer


.....
Dr. Hendrik Horn
Chief Legal Officer